



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 27. Juli.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

## Bekanntmachungen.

Der Mühlenbesitzer **Dr. G. Füllner** in Zöschen beabsichtigt eine Erneuerung des Wehres an seiner in Zöschen an der Luppe belegenen Mühle, wobei weder in den Dimensions- noch Niveau-Verhältnissen eine Aenderung eintreten, sondern die Höhe des nach dem gegenwärtigen Fachbaume normirten Wasserstandes beibehalten werden soll. Ich bringe dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß Einwendungen hiergegen binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzubringen sind. Zeichnung und Beschreibung der Anlage können während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden. Merseburg, den 23. Juli 1861. **Der Königliche Landrath. J. A. Ritter, Kreissecr.**

**Bekanntmachung.** Nach der Bestimmung unter Nr. 1 §. 41 der durch das Gesetz vom 13. April 1856 abgeänderten Feld-Polizei-Ordnung vom 1. Novbr. 1847 ist die Nachlese in Gärten, Obstanlagen, Weinbergen und auf Aekern bei einer Geldstrafe bis zu drei Thalem und verhältnismäßigem Gefängniß verboten.

Obgleich nun hiernach die Feldbesitzer berechtigt sein würden, den Aehrenlesern das Betreten ihrer Grundstücke gar nicht zu gestatten, so haben sie doch gegen uns erklärt, daß sie das gesetzliche Verbot in seiner Allgemeinheit zur Geltung zu bringen nicht gesonnen seien, vielmehr das Aehrenlesen gestatten wollen, jedoch mit folgenden Einschränkungen:

- 1) daß es an Sonn- und Festtagen gar nicht,
- 2) an den gewöhnlichen Arbeitstagen nur von 6 Uhr Morgens bis 11 Uhr Vormittags und von 1 Uhr Nachmittag bis 6 Uhr Abends,
- 3) nicht eher ausgeübt werden dürfe, als bis die Ernte derjenigen Fruchtgattung, von welcher die Aehren gesammelt werden sollen, vom Felde eingebracht sei. Das Betreten von Feldern, auf welchen noch Mandeln stehen, ist durchaus unzulässig.

Jemehr Anerkennung dieser Beschluß der Feldbesitzer verdient, destomehr werden die Personen, die sich mit Aehrenlesen befassen, es sich angelegen sein lassen, jede Uebertretung zu vermeiden.

Abgesehen von der im §. 41 der Feld-Polizei-Ordnung angedrohten Strafe wird für den Fall, daß die vorstehenden Bestimmungen übertreten oder sonstige Excesse verübt werden, das sofortige Verbot des Aehrenlesens ausdrücklich vorbehalten.

Wir knüpfen daran die Bekannmachung folgender, von den Feldbesitzern für nöthig erachteten Bestimmungen in Bezug auf das Hamstergaben:

- 1) das Hamstergaben darf auf Kleefeldern gar nicht und
- 2) auf Feldern, welche mit Sommergetreide bestanden gewesen sind, nur erst dann stattfinden, wenn das Getreide vom Felde abgefahren worden ist;
- 3) die gegrabenen Löcher müssen gehörig wieder zugeworfen werden.

Es ist in früheren Jahren die Erfahrung gemacht worden, daß das Hamstergaben auch an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes vorgenommen wird.

Wer dies thut, macht sich einer Uebertretung der Bestimmung im §. 12 der Amtsblatts-Verordnung vom 19. Mai 1854 (Amtsblatt Seite 120) schuldig.

Wir machen hierauf noch besonders mit dem Bemerkten aufmerksam, daß wir derartige Uebertretungen unnachsichtlich nach §. 19 der gedachten Verordnung und nach §. 340 Nr. 8 des Straf-Gesetz-Buchs ahnden werden. Merseburg, den 22. Juli 1861.

**Der Magistrat.**

**Freiwilliger Hausverkauf.** Erbtheilungs halber sind wir gesonnen, das uns zugehörige, in hiesiger Breitenstraße günstig gelegene, im guten Bauzustande befindliche hut- und triftberechtigte Bohnhaus mit 3 heizb. Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, Stallung und Hofraum, **Montag den 5. August e., Nachmittags 3 Uhr, im Hause selbst** meistbietend unter den zuvor bekant zu machenden Bedingungen zu verkaufen, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Merseburg, den 25. Juli 1861.

**Die Sattlermstr. Budeschen Erben.**

**Holz-Auction.**

Montag den 29. Juli, früh 9 Uhr, sollen in dem Rittergutsbolze Löpiz eine Parthie eichene Späne und Pfosten meistbietend verkauft werden.

Der Sammelplatz ist in der Schenke zu Löpiz.

Merseburg, den 24. Juli 1861.

**August Franke.**

Sonntag den 28. Juli 1861, Nachmittags 4 Uhr, soll im hinteren Garten des Hauses Unteralkenburg Nr. 758 ca.  $\frac{1}{2}$  Morgen Roggen und  $1\frac{1}{2}$  Morgen Gerste auf dem Halme meistbietend verkauft werden.



Eine Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen in Rössen Nr. 15.

Am **Sirtthore** ist noch eine halbe **Scheune** zu verpachten; das Nähere bei **A. Köcke** im Vorwerk.

Ein **Logis** mit zwei Stuben und Stubenkammer, Bodenkammer, Küche und Stall zum Lortgelas, **Mittgebrauch des Waschhauses**, ist zu vermietthen und zu Michaelis zu beziehen Hältergasse 659.

In der alten Reffource am Neumarktsthore ist das Logis, was seither die Frau Directorin Bodensteinein wohnte, anderweit zu vermietthen und kann zum 1. October a. c. bezogen werden. Das Nähere hierüber bei  
**Heinrich Stecker jun.,**  
 an der Geißel.

In meinem Hause (Burgstraße Nr. 274) ist eine geräumige Stube nebst Schlafkabinet und Burschenstube mit oder ohne Meubles sofort zu vermietthen.  
 Auf Wunsch ist auch Stallung für zwei und mehr Pferde mit zu erhalten. Näheres bei

**Friedr. Stollberg.**

Bei vorkommendem Bedarf von **Linir-Arbeiten** empfehle ich meine neuest construirte **Linir-Maschine**, auf welcher die **complicirtesten Linia-turen** prompt und billigst ausgeführt werden.

**Schreibpapiere** in den billigsten **Sorten** empfiehlt

**L. Weber,**

Papierhandlung am Entenplan.

Unterricht für Damen sowohl, als auch für Herren, sowie für Schüler und Schülerinnen im **Malen** auf Papier, Glas, Porzellan, Holz und auf alle Stoffe nach einer ganz neuen, sehr leicht faßlichen Methode, so daß Jeder, ohne Vorkenntnisse, in drei Stunden das Malen erlernen kann, ertheilt der Lehrer **Trebiger** aus Berlin. Der Betrag des Honorars ist ein Thaler **praenumerando**. Wer sich an dem Unterrichte theilnehmen will, bitte ich, seine Adresse und einen Thaler Honorar in der Exped. d. Bl. franco niederlegen zu wollen.

Einem hochgeehrten Publikum hierdurch zur gütigen Beachtung, daß der sich seit einiger Zeit steigende Verkauf meines Schwarzbrodes es mir ermöglicht, das Gewicht desselben um  $\frac{1}{2}$  Pfd. auf ein Fünffüßbergroschenbrod zu erhöhen.

**G. Schönberger,** Gotthardtsstraße 138.

Von dem beliebten kräftigen:

**Jagd-Glanz-Pulver,**  
**Engl. Patent-Schroot** in allen Nummern,  
**Fündhütchen** und  
**Ladepfropfen**

empfehle ich große Sendung und empfehle diese Artikel zu sehr billigen Preisen.

**L. Zimmermann,**  
 Neumarkt.

**Frische Sendung**  
**Hoffschen Malz-Extract,**  
**Hoffsches Bademalz.**

**A. Wiese.**

Zum

**Entenschießen in Dehlitz a./S.,**  
 Sonntag den 28. Juli 1861

ladet freundlichst ein

**Pöschner.**

Sonntag den 28. d. M. findet in Schkopau das Kinderfest statt und wird dasselbe auf der Wiese dicht an der Eisenbahn abgehalten, wo auch ein Carrousel für Belustigung der Kinder aufgestellt ist. Abends findet Tanzmusik im Gasthose daselbst statt, wozu ergebenst einladet  
 der Gastwirth **Probst.**

Einem Laufburschen sucht

**A. Wiese.**

# Concert-Anzeige.

Sonntag den 28. Juli, von Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr ab, 3. Gesellschafts-Concert im Rischgarten. Bei ungünstiger Witterung im Saale.

**Das Gesellschafts-Directorium.**



Zwei übercomplete brauchbare Pferde stehen billig zum Verkauf.

Lohnkutscher **Krause,**  
 im Gasthose zur alten Post.

## Bekanntmachung.

Mein Geschäfts-Local wird Sonntags um 2 Uhr geschlossen.

**G. S. Zeit.**

Im Irrungen zu vermeiden, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der in Nr. 59 d. Bl. inserirte Hausverkauf nicht mein Haus, sondern das in der Unteraltenburg Nr. 735 belegene betrifft.

Merseburg, den 27. Juli 1861.

**W. Pursche.**

Die Verlobung unserer Tochter Emma mit dem Lehrer Herrn Friedrich Dunkel erlaube ich mir allen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

**A. Schmidt** nebst Frau.

Am Freitage den 19. d. M. Abends ist auf dem Wege von der Funkenburg bis zum Schloßgarten ein kleines goldenes Medaillon verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung abzugeben Oberaltenburg Nr. 819, 1 Treppe, hoch.

## Zur gefälligen Beachtung.

Bekanntmachungen aller Art, welche für die nächsten Nummern des Kreisblatts bestimmt sind, werden bis jeden Montag und Donnerstag, spätestens Abends 5 Uhr, erbeten und müssen entweder im Laden des Herrn G. Lott oder in der unterzeichneten Expedition bis dahin abgegeben sein, später eingehende können auf die Einverleibung im nächsten Stück mit Bestimmtheit nicht rechnen. Alle diese Bekanntmachungen müssen mit dem Namen und Character des Einsenders versehen sein, sollen solche Aufnahme finden, und im Fall diese in dem Inserat selbst nicht schon enthalten sind und mit abgedruckt werden sollen, müssen solche in einer Ecke oder auf der Rückseite desselben angebracht werden.

## Expedition des Kreisblatts.

Am 9. Sonntage nach Trinitatis (28. Juli) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
<b>Dankkirche</b>	Hr. Conf. R. Frobenius.	Herr Cand. Nägler.
<b>Stadtkirche</b>	Herr Pastor Heiniken.	Herr Diac. Busch.
<b>Neumarktskirche</b>	Herr Pastor Dreifing.	
<b>Altenburgerkirche</b>	Herr Pastor Bruner.	

Stadtkirche: Sonntag früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Herr Pastor Heiniken.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

## Kirchennachrichten von Lauchstädt: Juni.

Geboren: dem Bürger und Küchenermeister Schimpf ein Sohn.  
 Gestorben: P. R., des Bürgers und Gasthoses Uhlig Söhnchen, im 7. J., an Masern; der Jgg. S. C. Braune in St. Ulrich albier, im 63. J., an Altersschwäche; G. W., des Bürgers und Deconomen Breyther Söhnchen, im 1. J., an Krämpfen; S. M., des Instrumentmachergehilfen Deppe Söhnchen, im 1. J., an Krämpfen; der emeritirte Schullehrer J. G. Süße, im 84. J., an Altersschwäche.

## Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Der Galanterieaarenhändler und Buchbindermeister Lott zu Merseburg ist unter dem 4. Juli e. als Agent der Dresdener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Buchbinder J. M. Schick in Lauchstädt ist unter dem 4. Juli e. als Agent der Dresdener Feuer- Versicherungsgesellschaft bestätigt worden.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Ordre vom 8. d. M. die Einberufung des Landtages der Provinz Sachsen nach Merseburg

auf Sonntag den 18. August d. J. zur Erledigung von Geschäften anzuordnen und den Herrn Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode zum Landtags-Marschall, den Herrn Geheimen Regierungs-Rath und Landrath von Leipziger aus Niemeß zu dessen Stellvertreter, sowie den Unterzeichneten zum Landtags-Commissarius zu ernennen geruht.

Die Eröffnung des Landtages wird an dem bezeichneten Tage in dem Ständehause zu Merseburg nach vorangegangem Gottesdienste in der Schloß- und Domkirche daselbst stattfinden.

Magdeburg, den 22. Juli 1861.

Der Königliche Landtags-Commissarius,  
Ober-Präsident der Provinz Sachsen  
v. Wigleben.

### Nachweisung

über Einnahme und Ausgabe bei der Kinderbewahranstalt.

#### Einnahme.

Ordentliche Beiträge . . . . .	156	Thlr.	2	Sgr.	—	Pf.
Von Taufen und Trauungen . . . . .	13	—	22	—	6	—
Zuschuß aus der Sparcasse . . . . .	100	—	—	—	—	—
Zinsen von 100 Thlr. Staatsschuldsch. . . . .	3	—	15	—	—	—
Ertrag einer von der Tischgartengesellschaft gegebenen Vorstellung . . . . .	3	—	20	—	3	—
Durch Herrn Schiedsmann Meißner . . . . .	3	—	20	—	—	—
Durch Herrn Schiedsmann Kästner . . . . .	1	—	—	—	—	—
Geschenke von Wirth und Hübner . . . . .	—	—	14	—	6	—
Restgeld der Kinder . . . . .	85	—	4	—	—	—
Mietzins der Frau Homburg . . . . .	6	—	—	—	—	—
Sammlung bei dem Stiftungsfest der Gesellschaft Irene . . . . .	8	—	8	—	9	—
<b>Summa</b>	<b>381</b>	<b>Thlr.</b>	<b>17</b>	<b>Sgr.</b>	<b>—</b>	<b>Pf.</b>

Bestand aus voriger Rechnung . . . . . 89 — 9 — 8 —

**Summa** 470 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.

#### Ausgabe.

Anschaffung und Erhaltung der Utensilien . . . . .	17	Thlr.	25	Sgr.	8	Pf.
Gehalt und Gratificationen der Beamten . . . . .	182	—	—	—	—	—
Brenn-Material . . . . .	30	—	5	—	—	—
Befähigung . . . . .	168	—	7	—	—	—
Insgemein . . . . .	19	—	11	—	6	—
<b>Summa</b>	<b>417</b>	<b>Thlr.</b>	<b>19</b>	<b>Sgr.</b>	<b>2</b>	<b>Pf.</b>
<b>Einnahme:</b>	<b>470</b>	<b>Thlr.</b>	<b>26</b>	<b>Sgr.</b>	<b>8</b>	<b>Pf.</b>
<b>Ausgabe:</b>	<b>417</b>	<b>—</b>	<b>19</b>	<b>—</b>	<b>2</b>	<b>—</b>

Bleibt Bestand: 53 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Dank allen Denen, die der Anstalt bisher ihre Theilnahme bewahrt haben; insonderheit herzlichen Dank dem geehrten Frauenverein, welcher auch im vergangenen Jahre die Anstalt mit Liebe gepflegt und den Kindern ein frühliches Weihnachtsfest bereitet hat. Wir bitten unsere lieben Mitbürger recht dringend, der Anstalt, die uns am nächsten liegt und von so unverkennbarem Nutzen für die Stadt ist, ihre Theilnahme zuzuwenden und zu erhalten, eingedenk des Wortes: Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan.

### Der Vorstand der Kinderbewahranstalt.

### Für Gewerbetreibende, welche mit den Rheinländern in Berührung kommen.

Es ist in hiesigen Landen häufig darüber Klage von Gewerbetreibenden geführt worden, daß sie von Rheinländern, welche für Waaren Forderungen an sie hatten, bei rheinischen Gerichten verklagt, dort sich einzulassen und Recht zu nehmen gezwungen worden.

Wer diesen Uebelstand — denn als Uebelstand ist es für einen hiesigen Gewerbetreibenden jedenfalls anzusehen, wenn er auswärts, zumal in den entfernten Rheinländern, wo ein vom hiesigen ganz verschiedenes Verfahren herrscht, sich einlassen muß — vermeiden will, wird dieß in der Regel leicht können, wenn er Facturen, auf welchen sich

der Vermerk findet: „zahlbar hier“ in kürzester Frist nach Empfang zurücksendet mit dem Bemerkten, daß gegen diese Klausel, als nicht vereinbart, protestirt werden müsse.

Thut er dieß nicht, so muß er späterhin vor den rheinischen Gerichten Recht nehmen; denn der Art. 420 der rheinischen Civil-Prozessordnung ist durch das Gesetz vom 2. Ma 1853 betreffend einige Bestimmungen zur Beseitigung von Kompetenz-Streitigkeiten unter verschiedenen Gerichten im §. 4 nur insofern modificirt worden, als hier verordnet ist: „Personen, welche außerhalb des Gebietes des rheinischen Gerichtsverfahrens in Preußen ihren Wohnsitz haben, können nicht auf Grund des Art. 420 der rheinischen Civil-Prozessordnung bei einem rheinischen Gericht auf Zahlung belangt werden, wenn durch die Uebereinkunft der Parteien ein in Preußen außerhalb des Gebiets des rheinischen Gerichtsverfahrens belegener Ort der Zahlung bestimmt worden ist.“

Weil nun aber Käufe und Verkäufe durch eine angenommene Faktura erwiesen werden, so gewinnt der Rheinländer seinen dortigen Gerichtsstand, wenn nicht gegen die gedachte Klausel sofort protestirt wird.

Nähere Auskunft über dieses Verhältniß erteilt ein dankenswerther Aufsatz eines früheren rheinischen Advokaten, des Herrn Rechtsanwalt und Notar Elbers in Essen, welcher sich in der Preuß. Gerichts-Zeitung vom 5. Juni 1861 (Nr. 35) — gehalten vom hiesigen juristischen Kreis — vorfindet.

### Die Hundstage.

So Mancher hat wahrscheinlich in den Hundstagen geschwitzt, aber woher die Hundstage sammt dem Hundstern den Namen haben, ist ihm vielleicht weniger bekannt.

In Aegypten wurden in uralten Zeiten das Jahr hindurch verschiedene Figuren ausgestellt, welche die Stelle eines Kalenders vertraten, indem sie die Monate, die Zeit der Ueberschwemmung des Nils in das gewöhnliche Flußbett bezeichneten. Sobald die Sonne in die Gegend des Sterns Sirius getreten war, fing die Nilüberschwemmung an. Alle die Tage nun, während welcher das Hundsbild zur Schau gestellt blieb, hießen die Hundstage und der Stern (der sonst Sirius hieß, bei den Aegyptern aber Dsiria) hieß Hundstern. Noch während der Ueberschwemmung gingen die Hundstage zu Ende und ein anderes Bild war aufgestellt, hieß Sphynx und war das Bild einer Jungfrau, welche auf einem liegenden Löwen ruhte. Aus dem Munde der Jungfrau und des Löwen ergossen sich Quellen. Dies sollte bedeuten, daß die Ueberschwemmung am stärksten sei und daß der Sommer in den Zeichen des Löwen und der Jungfrau im Juli und August liege. Diese anfänglich bloßen Kalenderbilder wurden in der Folge bei den Aegyptern als Götterbilder verehrt. Komisch aber bleibt es, daß die Hundstage jetzt nicht einmal mehr in die Zeit fallen, welche im Kalender angesetzt wird. Die Sache hat folgende Bewandniß. Alle Sterne, die man sonst Fixsterne oder unbewegliche nennt, rücken gleichwohl in 72 Jahren um einen Grad am Himmel vor, das will sagen, ein solcher Stern ist nach 72 Jahren am gleichen Jahrestage und in der gleichen Stunde ungefähr eine Spanne breit vom vorherigen Stand abgegangen. Weil er aber vorgerückt ist, so erreicht ihn die Sonne später. Seit jenen alten Zeiten der ägyptischen Hundsausstellung ist dieser Stern schon soweit vorgerückt, daß ihn die Sonne 36 Tage später als damals erreicht und daß also die wirklichen Hundstage erst gegen das Ende des Augusts anfangen und gegen den Ausgang des Herbstmonats enden. Dies sollte in den Kalendern nachgebeßert werden, denn wenn die Erde noch lange genug steht, so kommt es einft dazu, daß der Hundstern im Winter bei der Sonne steht und die wahren Hundstage in die strenge Jahreszeit fallen.

## Führe uns nicht in Versuchung.

Eine Geschichte aus W. D. von Horn „Spinnstube“.

(Fortsetzung.)

Durch die Marienkirche in Lübeck führt eine Verbindungsstraße, die zwei Hauptstraßen vereinigend dem Wanderer einen Umweg spart; daher denn Viele diesen Durchgang benutzen, um schneller zum Ziele zu kommen. Ob es heute noch so ist, weiß ich nicht, weil mich meine Lebenswege weit von der Heimath weggeführt haben. Vielleicht daß die neuere Zeit diesem Unfuge gebührend entgegengetreten ist und ihn aufgehoben hat.

Mübelos, nirgends bleibend, trieb es den Unglücklichen umher. So war er denn auch eines Tages in die Marienkirche gekommen, nicht um in der Stille zu beten und Frieden da zu suchen, wo er schon in so viele innerlich zerrissene Gemüther gelöst worden ist, sondern lediglich, weil ihn die Unruhe der Angst diesen Weg geführt hatte.

Hier fand er sich plötzlich den Gegenständen gegenüber, die allein und ganz geeignet sind, die Seele zu dem Ueberirdischen zu leiten. Da wölbte sich der hohe Dom über ihm in seiner heiligen Stille; da stand der Altar, wo die Gnadenmittel gespendet werden; dort die Kanzel, wo das Wort des Lebens verkündigt wird; dort über dem Altar das Bild des gekreuzigten Erlösers, mahnend an jene Quelle alles Heils und aller Gnade; rings an den Wänden die Denkmäler der Entschlafenen im Frieden und an ihnen so mancher welke Blumenkranz, den die Thränen trauernder Liebe benetzt.

Welches Herz, bedrängt von Qual und Jammer wie das seine, hätte nicht darin eine Fügung Gottes erblickt und wäre in einem Winkel niedergesunken auf die Kniee, um zu beten aus voller Seele zu dem Helfer in der Noth? Auf welches Gemüth in ähnlicher Stimmung und Lage hätte nicht das Alles einen tiefen, erschütternden Eindruck gemacht, und vielleicht — eines neuen Lebens Morgen heraufgeführt? — Leider — leider blieben alle diese Gegenstände, die doch Mahner zu etwas Heiligem waren, bei ihm, der ohne innern religiösen Grund war, völlig wirkungslos. Andere Gedanken zogen durch seine Seele.

Führe uns nicht in Versuchung! —

Dort oben neben dem Altar stand der umfangreiche, wohlverschlossene Gotteskasten. — In diesem werden die Opfer der Gemeinde verwahrt und nach jedem Gottesdienste geschüttet. Erst am Ende des Jahres pfliegte er geleert zu werden und dann theilten die Diakonen den reichen Ertrag unter die Armen der Stadt aus. In Lübeck war von je ein milder, wohlthätiger Sinn, und keine fromme Seele verließ das Haus des Herrn, ohne eine reichliche Gabe zu opfern dem leidenden Theile der Brüderwelt. So konnte Jeder es wissen, daß in dem Gotteskasten eine schöne Geldsumme lag, aber noch nie hatte der Teufel in einer Menschenseele den frevelnden Gedanken geweckt, ihre Hand zu legen an das Heiligthum frommer Mildthätigkeit, seit die Kirche steht — und die ist altersgrau und hat zahlreiche Geschlechter kommen und gehen sehen.

Warum sind die Blicke des unglücklichen Mannes so stier, so glühend auf den geheiligten Gotteskasten gerichtet?

Ist der Versucher nahe, der in Judas Seele die Begierde weckte, daß er den Herrn verrieth um dreißig Silberlinge? Will er wieder eine Menschenseele befrücken, daß sie in seine Neze falle? Zeigt ihm der Versucher von ferne den lockenden leichten Gewinn? Führe uns nicht in Versuchung!

Er hatte heute einen trüben Blick in seine Kasse geworfen; sie war in der That völlig leer!

Wie zu Zeiten seines Ueberflusses hatte er Feste und Essen gegeben, die Tausende verschlangen. Er wollte Sand streuen in die Augen der Menschen, die, wie er meinte,

es ihm auf der Stirne lesen müßten, wie es um ihn stehe. Da war das Letzte hingegangen. Er war ohne alles Geld und der Augenblick des Zusammenbrechens war da. Das Schwert, das ihn treffen mußte, zitterte an einem Haare über seinem Haupte. In jeden Augenblick mußte er gewärtig sein, daß es falle und ihn tödtlich treffe.

Und wieder stand die Witwe vor seinen Augen mit ihren bettelnden, hungernden, frierenden Kindern und das Bild des verstorbenen Freundes deutete auf sie hin und sagte: So vergiltst du meine Wohlthaten?

Er lehnte an einer Säule des Gotteshauses, als seine erhigte Einbildungskraft diese Bilder ihm vorführte. Es durchschauerte ihn ein Frost, wie im hohen kalten Winter. Er zitterte. Seine Augen sahen gieriger nach dem Gotteskasten.

Führe uns nicht in Versuchung!

Aber so betete er nicht, sonst würde er auch haben zusehen müssen: „Sondern erlöse uns von dem Bösen!“ und der Versucher wäre von ihm gewichen. Der aber flüsterte in seine Seele hinein: Hättest du, was da drinnen ist, du könntest das arme Weib zufrieden stellen! Du könntest deine Zahlungen leisten, die jede Stunde drängen; du hättest Brot! Brot! das dir morgen schon fehlen muß!

Nein! Nein! rief er halbblaut aus und sah sich angstvoll um, denn er glaubte es höre ihn Jemand, aber er war mütterseelen allein in der Kirche. Nein! Nein! Es ist der Wunsch schon eine Sünde! Es gehört den Armen! Es ist der Schatz Gottes für die nothleidenden Brüder! Ein Dieb wäre ich ja, ein Freveler am Hause Gottes! —

Er sank in einen der Kirchenstühle nieder und legte seinen glühenden Kopf auf das Buchbrett. So saß und lag er lange. Aber er betete nicht: Führe uns nicht in Versuchung!

Die Angst seiner Seele wuchs. Es konnte schon in dieser Stunde ein Wechsel einlaufen und — er war ein Bettler. —

Da flüsterte wieder des Versuchers Stimme in sein Ohr: Es ist wohl für die Armen — aber bist du nicht der Aermsten Einer? Hast du nicht ein Anrecht daran? Sieh, dort in dem Kasten liegt der todte Mammon und hilft Keinem. Dir, dir würde er helfen aus entsetzlicher Noth! Und ein Dieb? Nein, ein Dieb wärest du ja nicht; denn du liehest ja nur das Geld. Deine Umstände ändern sich vielleicht rasch und du legst es wieder hinein und noch reichliche Zinsen dazu. Niemand weiß es, Niemand erfährt es, Niemand ahnet es, was du gethan. Zaudere nicht! Hilf dir selbst und dir ist geholfen!

Aber ein Frost schüttelte ihn aufs Neue, während seine Stirne brannte. Es schien als rufe eine andere Stimme in ihm: Wer sich durch eine Sünde retten will — ist verloren; der Versucher ruhete und rastete nicht. Ist es auch dann ein Raub, wenn du für jeden Groschen einen Thaler hineinlegst? Und das kannst du, wenn deine Schiffe ankommen. Und sie kommen. Sie müssen kommen.

Immer aufs Neue derselbe Kampf des Bessern in ihm mit der ruchlosen Begierde sich zu helfen durch eine strafbare Handlung, durch Frevel schauerlicher Art, und immer schwächer wird der Widerstand, und immer nachdrücklicher läßt sich die Stimme des Versuchers vernehmen.

Wohin eilt der Unglückliche? Heim in sein Haus! Was sucht er in der Hast? Schlüssel, Zange, Hammer, Brecheisen! — Großer Gott, hat die Hölle gesiegt? — Ja, er hat nicht gebetet: Führe uns nicht in Versuchung!

Er steckt Alles zu sich; er eilt zurück zur Kirche; er verbirgt sich in einem dunkeln Winkel, die Blendlaterne in seiner zitternden Hand. Hier harret er in fieberischer Erregung, aber der Versucher hat seine Seele bestrickt.

(Fortsetzung folgt.)